



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021,
Turnhalle Moos, Oberhof

Ortsbürgergemeinde 20:00 Uhr

Einwohnergemeinde 20:15 Uhr

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist mit dem Stimmrechtsausweis eine Kurzfassung zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Die Budgets 2022, die Protokolle der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen zu den Sachgeschäften können während den ordentlichen Bürozeiten von Freitag, 12. November bis Donnerstag, 25. November 2021 in der Gemeindeganzlei in Wölflinswil eingesehen werden. Diese stehen zum Teil auch unter www.oberhof.ch zur Einsichtnahme bereit.

Für die eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 2021 ist das Wahlbüro in der Turnhalle Moos, vor der Gemeindeversammlung, zusätzlich von 19.45 bis 20.15 Uhr geöffnet.

COVID-19: Bitte beachten Sie die Maskenpflicht und die allgemein gültigen Schutzmassnahmen. Es besteht keine Zertifikatspflicht (Stand Ende Oktober 2021). Allfällige Aktualisierungen werden über die amtlichen Publikationen und die Gemeindeganzlei bekannt gegeben. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das nötige Verständnis und das entsprechende Umsetzen der Schutzmassnahmen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

5062 Oberhof, im Oktober 2021

Der Gemeinderat

Traktandenliste / Inhaltsverzeichnis

Seite

Ortsbürgergemeinde

1.	Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021	3
2.	Personalreglement	3
3.	Budget 2022	3
4.	Verschiedenes und Umfrage	4

Einwohnergemeinde

1.	Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021	5
2.	Zusicherung Gemeindebürgerrecht	5
	a) Schmidt Markus-Andreas, deutscher Staatsangehöriger	
	b) Lundin Peter, schwedischer Staatsangehöriger	
3.	Sanierung Sportplatzbeleuchtung, Kreditbegehren in Höhe von CHF 35'100	6
4.	Anbringung Aussenstoren Turnhalle, Kreditbegehren in Höhe von CHF 27'300	7
5.	Anpassung Gemeinderatsentschädigung per 1. Januar 2022	8
6.	Personalreglement	9
7.	Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 125 %	12
8.	Ersatzwahl Stimmenzähler-Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2022/2025	18
9.	Verschiedenes und Umfrage	18

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021

Das Protokoll liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag
Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021.

Traktandum 2 Personalreglement

Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. g der Erlass eines Dienst- und Besoldungsreglements für die eigenen Angestellten. Dieses entspricht gemäss Vorschlag des Gemeinderates jenem der Einwohnergemeinde.

Bezüglich Ausführungen zum neuen Personalreglement wird auf das Traktandum 6 der Einwohnergemeindeversammlung verwiesen. Das Reglement ist am Schluss der Sammlungsvorlage abgedruckt.

Antrag
Genehmigung des revidierten Personalreglements samt den Anhängen 1 (Stellenplan) und 2 (Besoldungsstrukturen) unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Traktandum 3 Budget 2022

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind dieser Botschaft zu entnehmen. Das detaillierte Budget kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Oberhof schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'820 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 10'920) ab. Die interne Verzinsung für das Jahr 2022 beträgt neu 0,25 % (bisher 0,5 %).

Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	105'620	115'820	159'855.50
Betrieblicher Ertrag	95'600	102'200	108'622.87
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-10'020	-13'620	-51'232.63
Ergebnis aus Finanzierung	2'200	2'700	3'130.35
Operatives Ergebnis	-7'820	-10'920	-48'102.28
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	-7'820	-10'920	-48'102.28

Waldwirtschaft

Der budgetierte Aufwand und Ertrag entspricht den Erfahrungszahlen aus den Vorjahren und wurde gegenüber dem Budget 2021 leicht reduziert.

Investitionsrechnung

Im Budget 2022 sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2022 der Ortsbürgergemeinde.

Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage



Einwohnergemeinde

Traktandum 1 Protokoll der Versammlung vom 24. Juni 2021

Das Protokoll liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021.

Traktandum 2 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

a) Schmidt Markus-Andreas, deutscher Staatsangehöriger

Markus-Andreas Schmidt, geboren 1980, deutscher Staatsangehöriger, lebt seit dem Jahr 2008 in der Schweiz und wohnt seit 2015 in Oberhof an der Pilgerstrasse.

b) Lundin Peter, schwedischer Staatsangehöriger

Peter Lundin, geboren 1957, schwedischer Staatsangehöriger, lebt seit dem Jahr 1978 in der Schweiz, seit dem Jahr 2000 in Oberhof am Benkenbachweg.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern Einbürgerungsgespräche geführt. Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller haben eine Bindung zur Schweiz und fühlen sich hier zu Hause. Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Oberhof an

a) Schmidt Markus-Andreas, deutscher Staatsangehöriger

b) Lundin Peter, schwedischer Staatsangehöriger

Traktandum 3 Sanierung Sportplatzbeleuchtung Kreditbegehren in Höhe von CHF 35'100

Ausgangslage

Im Rahmen der Revitalisierung der Strassenbeleuchtung (Umrüstung auf LED) wurden Bestandesaufnahmen vor Ort vorgenommen. In diesem Zusammenhang kam auch die Beleuchtung von Sportplätzen zur Sprache.

Die Oberhöfler Sportplatzbeleuchtung wurde im Zuge des Schulhausneubaus im Jahr 1973 realisiert. Bei den Leuchten ist davon auszugehen, dass alle bereits einmal ersetzt wurden. Aktuell müsste auch wieder eine Leuchte ersetzt werden. Die heutige Sportplatzbeleuchtung streut sehr stark. Dieser Effekt könnte mit LED-Leuchten weitgehend beseitigt werden.

Der Gemeinderat sieht vor, die bestehenden acht Sportplatzleuchten durch LED-Leuchten zu ersetzen. Die Masten sollen saniert und mit einem Korrosionsschutz versehen werden, so dass deren Langlebigkeit erhöht werden kann.

Der Komplettersatz der Sportplatzbeleuchtung (inkl. neuer Fundamente und Masten) wurde ebenfalls geprüft, jedoch aus Kostengründen verworfen.

Für die Sanierung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeiten	Kosten
Sanierung Masten mit Korrosionsschutz	CHF 9'200
De- und Montage Leuchten	CHF 5'300
Leuchten	CHF 15'300
MwSt.	CHF 2'300
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 3'000
Total	CHF 35'100

Es ist vorgesehen, die installierte Leistung gegenüber der aktuellen um mindestens 30 % zu reduzieren und einen Dimmer mit zwei Stufen einzubauen. Unter dieser Voraussetzung können Fördergelder in Höhe von CHF 350 pro Leuchte, in unserem Fall somit CHF 2'800, geltend gemacht werden (bei Realisierung im Jahr 2022). Zusätzlich wurde beim kantonalen Swisslos-Sportfonds ein Beitrag beantragt. Eine Rückmeldung ist aktuell noch ausstehend.

Ausführung

Die Arbeiten sollen im März/April 2022 ausgeführt werden. Die neue Beleuchtung soll zur Verfügung stehen, sobald die Schule und die Vereine wieder draussen Sport treiben.

Finanzierung

Es ist vorgesehen, dass die Kosten aus den liquiden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, finanziert werden.

Antrag

Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 35'100 für den Sanierung der Sportplatzbeleuchtung.

Traktandum 4 Anbringung Aussenstoren Turnhalle Kreditbegehren in Höhe von CHF 27'300

Ausgangslage

Das Anbringen von Storen in der Turnhalle wurde schon verschiedentlich thematisiert und aus Kostengründen jedes Mal verworfen.

Aufgrund der letzten Arbeiten ist die Turnhalle wieder auf einem guten Stand. Unter anderem wurden die Beleuchtung und die Audioanlage modernisiert. Um die Halle noch besser nutzen zu können sollen nun auf der West- und Ostseite Senkrechtmärkisen mit Elektroantrieb angebracht werden (Beschattung, Regulierung Temperatur etc.). Aktuell besteht eine Verdunkelung mittels Vorhängen. Diese müssen mit Hilfe eines Rollgerüsts in Handarbeit aufgehängt bzw. entfernt werden.

Kosten

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeiten	Kosten
Storen	CHF 19'200
Elektroarbeiten	CHF 4'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 2'300
MwSt.	CHF 1'800
Total	CHF 27'300

Finanzierung

Es ist vorgesehen, die Kosten aus den liquiden Mitteln, ohne Aufnahme von Fremdkapital, zu finanzieren.

Ausführung

Die Arbeiten sollen bis Ende März 2022 ausgeführt werden.

Antrag

Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 27'300 für die Anbringung von Aussenstoren an der Turnhalle.

Traktandum 5 Anpassung Gemeinderatsentschädigung per 1. Januar 2022

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat bezieht eine Pauschalentschädigung. Mit den Pauschalen werden der Aufwand für die Ratssitzungen, das Aktenstudium, die Leitung der Ressorts und ordentliche Repräsentationsverpflichtungen abgegolten. Gegenwärtig wird der Gemeindeammann dafür mit CHF 9'000, der Vizeammann mit CHF 7'000 und die Gemeinderäte mit CHF 6'000 entschädigt. Daneben werden Augenscheine, Verhandlungen, Begehungen, Kurse und Tagungen über Arbeitsrapporte nach Aufwand abgerechnet.

Die Behördentätigkeit soll nach wie vor ihre ehrenamtliche Komponente beibehalten, jedoch so, dass der Arbeitsausfall mindestens teilweise finanziell aufgefangen werden kann.

Der Arbeitsaufwand für den Gemeindeammann beträgt etwa 20 bis 25 Stellenprozent. Derjenige des Vizeammanns und der Gemeinderäte bewegt sich im Bereich von 10 bis 20 Stellenprozent. Es ist davon auszugehen, dass der Arbeitsaufwand moderat steigt, da die Schulpflege auf Ende Amtsperiode abgeschafft wird und der Gemeinderat neu für die Belange der Schule zuständig ist.

Die Gemeinderatsentschädigung wurde letztmals per 1. Januar 2014 angepasst. Durch die Anpassung der Entschädigung wird die Erfolgsrechnung jährlich mit CHF 13'000 mehr belastet.

Antrag

Die Jahresentschädigung für den Gemeinderat wird ab dem Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Gemeindeammann	CHF	13'000
Vizeammann	CHF	10'000
Gemeinderat	CHF	8'000

Traktandum 6 Personalreglement

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinden Oberhof und Wölflinswil wurde per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. In verschiedenen Punkten entspricht das Reglement nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Mit einer Revision haben die Gemeinderäte mehrere Ziele verfolgt:

- Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden und damit einen Beitrag für attraktive Arbeitsplätze.
- Klare, einfache und nachvollziehbare Regelungen bei den Spesen und Strukturen für die Besoldung der Mitarbeitenden schaffen.

Die Revision wurde von einem Ausschuss mit externer Unterstützung erarbeitet.

Übersicht über die neuen Bestimmungen:

a) Aufbau / Struktur

Der Gemeindeversammlung wird das revidierte Personalreglement samt Anhang mit dem Stellenplan und den Besoldungsstrukturen zur Genehmigung unterbreitet. In Ergänzung und Präzisierung dazu, werden von beiden Gemeinderäten gemeinsam, Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement und eine Spesenregelung erlassen (Details siehe unter e) Bestimmungen).

b) Neuerungen beim Personalreglement

Die Gemeinderäte haben festgelegt, dass im Grundsatz das bestehende Reglement aktualisiert wird. Das beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Die Gemeinderäte können innerhalb des Stellenplanes die Pensen frei verteilen, die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmen des Stellenplanes.
- Regelungen bezüglich einer vorzeitigen Pensionierung; die Mitarbeitenden können zwei Jahre vor der ordentliche Pensionierung den Austritt verlangen, allerdings ohne Übergangsrente.
- Bedingungen für Kündigungen und Besoldungsanpassungen (generell und individuell) sind klar definiert worden.
- Regelungen bezüglich den Treueprämien (ab dem 5. Dienstjahr) und dem Ferienanspruch (25 Tage bis zum 59. Altersjahr und 30 Tage ab dem 60. Altersjahr).
- Klare Regelungen bezüglich der Feiertage.
- Regelungen bezüglich Lohnfortzahlungen und Arbeitsunfähigkeit.
- Vaterschaftsurlaub gemäss den gesetzlichen Grundlagen.

c) Stellenplan

Der Stellenplan wird mit der Revision des Personalreglements nicht verändert. Der Stellenplan ist jedoch Anhang 1 des Personalreglements und präsentiert sich wie folgt:

Gemeinschaftsverwaltung der beiden Gemeinden	320 %
Gemeinde Wölflinswil inklusive Forstbetrieb	670 %
Gemeinde Oberhof	137 %

Die Zuteilung innerhalb dieser Werte auf die einzelnen Funktionen / Personen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

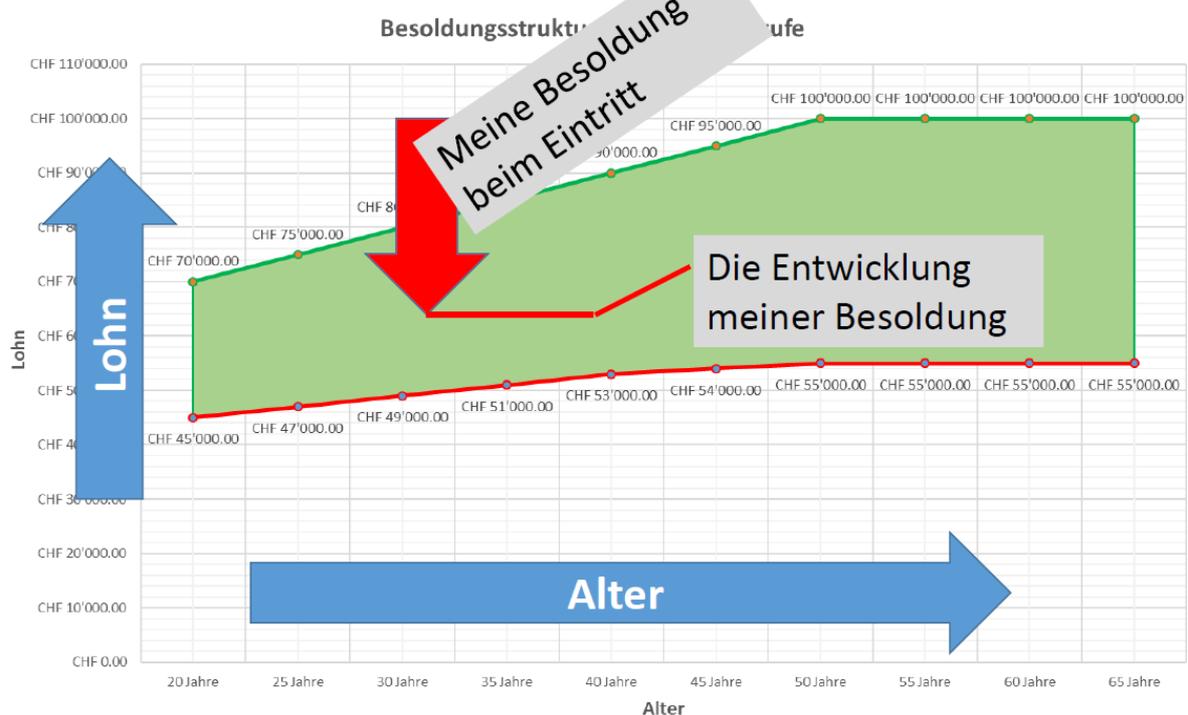
d) Besoldungsstruktur

Im Anhang 2 werden die Besoldungsstrukturen für das hauptamtliche Personal festgelegt. Damit wird ein Rahmen für die Besoldung des Personals geschaffen. Die individuelle Einreihung der einzelnen Mitarbeitenden liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Geschaffen werden drei Besoldungskategorien:

- Kader-Mitarbeitende
- Verwaltung
- Technische Berufe

BESOLDUNGSSTRUKTUR



e) Bestimmungen

Im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements wurden Bestimmungen erarbeitet, welche in der Kompetenz der beiden Gemeinderäte liegen. Hier eine Übersicht:

Erlass	Inhaltsübersicht
Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement	Festlegung der Soll-Arbeitszeit und der Arbeitszeitmodelle; Regelungen bezüglich Spesen, Zeitzuschläge und Pausen; Regelungen zur Weiterbildung und zum Homeoffice; Festlegung der Beiträge an die Sozialversicherungen; Festlegung der Treueprämien bzw. deren Umwandlung in Ferien.
Spesen-Regelung	Die Spesen-Regelung ersetzt eine Vielzahl von einzelnen Beschlüssen und beinhaltet eine strukturierte Übersicht über alle Spesen der Mitarbeitenden sowie der nebenamtlichen Funktionäre: Telefonspesen, Entschädigung für die Nutzung von Informatik-Geräten, km-Entschädigung, etc.

Verfahren

Die Grundlagen wurden von einem Ausschuss, bestehend aus Personen aus den beiden Gemeinderäten sowie der Gemeinschaftsverwaltung, erarbeitet. Zudem konnte das Personal seine Anliegen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einbringen; diese wurden weitestgehend berücksichtigt. Schlussendlich erfolgte eine Rechtsprüfung durch einen Anwalt.

Zusammenfassung

Die beiden Gemeinderäte sind der Überzeugung, dass mit dem revidierten Personalreglement, samt den verschiedenen Anhängen, eine zweckmässige, moderne und verhältnismässige Grundlage für Mitarbeitende der beiden Gemeinden geschaffen worden ist. Das Personal hat im Rahmen der Mitwirkung seine Anliegen einbringen können und hat sich im Grundsatz mit diesem Reglement einverstanden erklärt.

Das neue Reglement bewirkt keine Einsparungen; im Gegenteil. Mit den revidierten Spesen-Regelungen werden Mehrkosten entstehen. Das bisherige Reglement wird mit der Genehmigung des vorliegenden neuen Reglements ausser Kraft gesetzt. Die Gemeinderäte Oberhof und Wölflinswil empfehlen das revidierte Personalreglement zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des neuen Personalreglements samt den Anhängen 1 (Stellenplan) und 2 (Besoldungsstrukturen).

Traktandum 7 Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 125 %

Die wichtigsten Aussagen zum Budget sind dieser Botschaft zu entnehmen. Das detaillierte Budget kann zusätzlich unter www.oberhof.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Oberhof schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'934 (Budget 2021: Ertragsüberschuss CHF 4'899) ab.

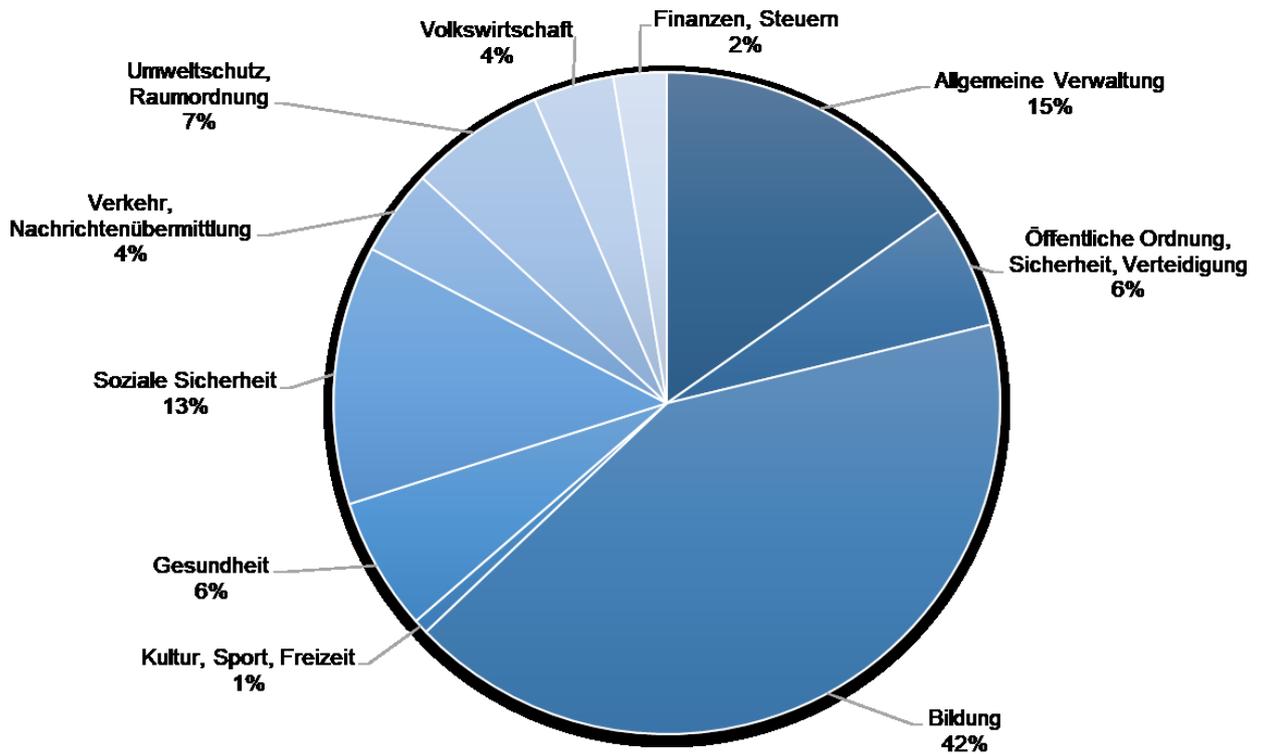
Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	2'524'174	2'599'680	2'644'081.53
Betrieblicher Ertrag	2'349'275	2'559'924	2'781'607.75
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-174'899	-39'756	137'526.22
Ergebnis aus Finanzierung	4'265	2'655	-4'465.15
Operatives Ergebnis	-170'634	-37'101	133'061.07
Ausserordentliches Ergebnis	37'700	42'000	42'001.49
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	-132'934	4'899	175'062.56

Es wird mit Gemeindesteuereinnahmen von CHF 1,443 Mio. (2021: CHF 1,330 Mio.) gerechnet. Aus dem kantonalen Finanzausgleich werden CHF 651'000 (2021: CHF 737'000) und ein Beitrag Feinausgleich Aufgabenverteilung in Höhe von CHF 13'455 (2021: CHF 13'800) erwartet. Der Übergangsbeitrag aus dem Finanzausgleich konnte letztmals für das Jahr 2021 vereinnahmt werden.

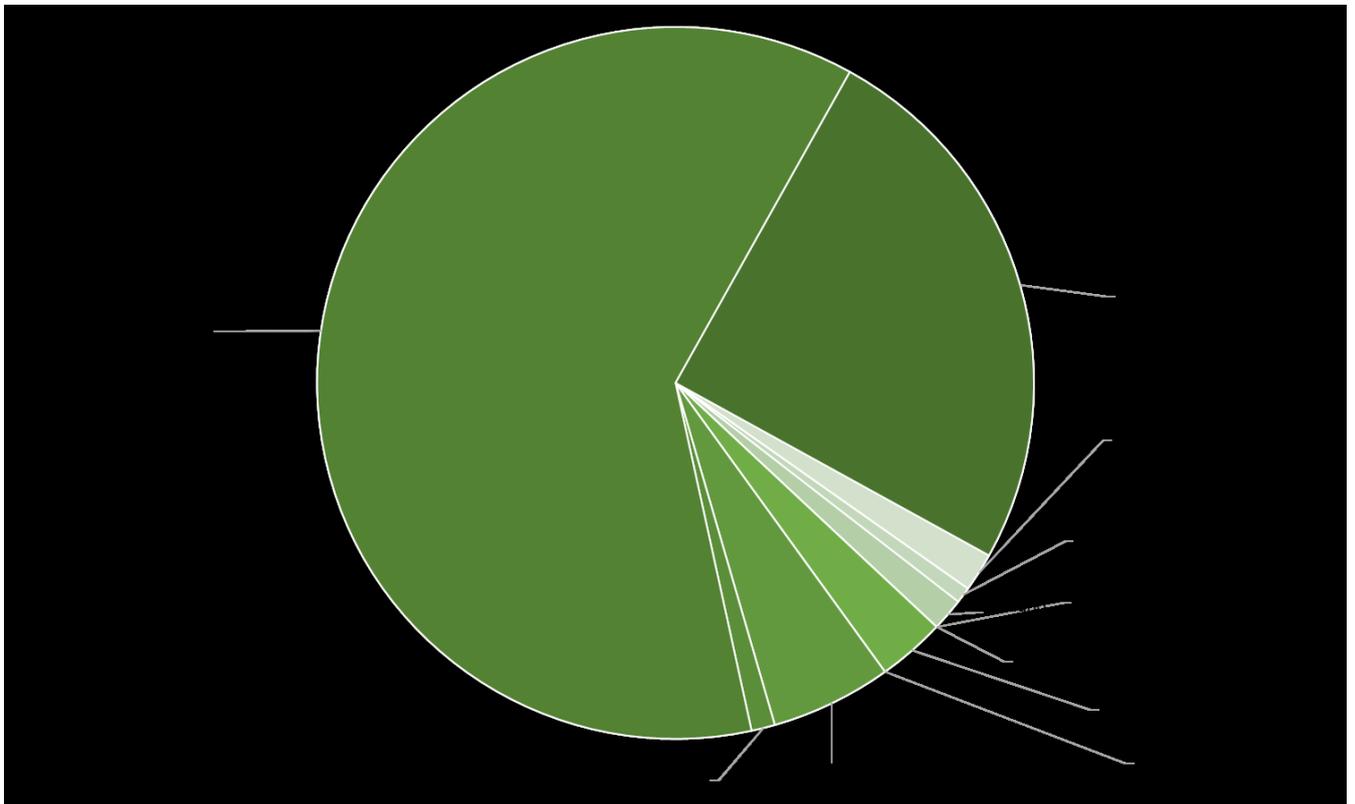
Die voraussichtlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 120'580 (Budget 2021: CHF 95'490).

Die langfristigen Schulden belaufen sich aktuell auf CHF 250'000 mit einer Verzinsung von 0,15 %. Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Budget 2022 mit einem Zinssatz von 0,25 % (bisher 0,5 %).

Budget 2022 – Aufteilung Aufwand



Budget 2022 – Aufteilung Ertrag



Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	414'345.00	46'760.00	387'266.00	36'900.00	427'654.84	37'312.20
Nettoaufwand		367'585.00		350'366.00		390'342.64
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	164'244.00	19'250.00	155'806.00	19'200.00	141'738.20	28'473.56
Nettoaufwand		144'994.00		136'606.00		113'264.64
Bildung	1'138'314.00	39'400.00	1'045'775.00	34'242.00	1'031'450.19	27'998.20
Nettoaufwand		1'098'914.00		1'011'533.00		1'003'451.99
Kultur, Sport und Freizeit	19'410.00	-	18'351.00	-	15'725.22	-
Nettoaufwand		19'410.00		18'351.00		15'725.22
Gesundheit	177'712.00	-	168'586.00	-	186'111.35	-
Nettoaufwand		177'712.00		168'586.00		186'111.35
Soziale Sicherheit	345'439.00	81'220.00	323'234.00	72'782.00	342'766.41	124'393.95
Nettoaufwand		264'219.00		250'452.00		218'372.46
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	114'625.00	-	90'320.00	100.00	161'456.73	-
Nettoaufwand		114'625.00		90'220.00		161'456.73
Umweltschutz und Raumordnung	180'000.00	145'440.00	453'122.00	379'205.00	240'459.64	181'604.65
Nettoaufwand		34'560.00		73'917.00		58'854.99
Volkswirtschaft	107'125.00	28'300.00	96'325.00	28'400.00	101'439.65	28'065.85
Nettoaufwand		78'825.00		67'925.00		73'373.80
Finanzen und Steuern	70'275.00	2'238'185.00	78'689.00	2'246'645.00	400'480.26	2'621'434.08
Nettoertrag		2'300'844.00		2'298'900.00		2'220'953.82
Total Erfolgsrechnung	2'731'489.00	2'731'489.00	2'817'474.00	2'817'474.00	3'049'282.49	3'049'282.49

Allgemeine Verwaltung

Die Anpassung der Jahresentschädigung für den Gemeinderat ist im Budget 2022 berücksichtigt. Für Vorabklärungen einer möglichen Fusion der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof haben die beiden Gemeinderäte im Jahr 2021 ein Kostendach von CHF 16'000 gesprochen. Die beiden Gemeinden beteiligen sich hälftig daran. Für die restlichen Kosten, die anfallen werden, ist im Budget 2022 der Anteil von Oberhof mit CHF 6'500 berücksichtigt. Der Kanton beteiligt sich an diesen Aufwendungen mit CHF 5'000 pro Gemeinde

Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2021 ist hauptsächlich auf die Umsetzung des neuen Personalreglementes zurückzuführen. Berücksichtigt ist auch der Ersatz des Servers der Gemeindeverwaltung. Ein Ausschuss befasst sich mit dem Thema, wie weit die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung verändert werden soll. Allenfalls ergibt sich ein Kreditbegehren für die Sommergemeindeversammlung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Wölflinswil-Oberhof fällt 2022 um rund CHF 2'100 höher aus als im Vorjahr (Budget 2022: CHF 30'700, Budget 2021: CHF 28'622). Die planmässigen Abschreibungen haben sich um CHF 6'600 erhöht.

Bildung

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der Revision des kantonalen Lohnsystems, welches per 1. Januar 2022 umgesetzt wird. Die Schulgelder, welche von den Gemeinden Frick und Gipf-Oberfrick verrechnet werden, erhöhen sich durch höhere Schülerzahlen sowie gestiegene Betriebs- und Anlagekosten. Bei der Musikschule steigen die Lohnkosten gemäss dem kantonalen Lohnsystem ebenfalls. Zudem wird mit steigenden Schülerzahlen gerechnet, was sich auch bei den Elternbeiträgen auswirkt. Der Server der Schulverwaltung muss ersetzt werden. Bei einem unzumutbaren Schulweg werden Transportkosten durch die Gemeinde übernommen. Die Kosten werden auf Gesuch hin übernommen.

Kultur, Sport und Freizeit

Diese Positionen befinden sich im Vergleich zum Budget 2021 im üblichen Rahmen.

Gesundheit

Die Berechnung der Pflegefinanzierung erfolgte aufgrund von aktuellen Fällen. Die Höhe der Kosten pro Fall ist abhängig von der jeweiligen Pflegestufe.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand im Asylwesen hat sich um CHF 11'528 erhöht. Aufgrund veränderter Situationen wird mit höheren Beiträgen an Flüchtlinge gerechnet (Budget 2022: CHF 57'200; Budget 2021: CHF 37'500).

Der Mittagstisch in Oberhof wurde bis zum Schuljahr 2020/2021 nicht in Anspruch genommen. Seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 findet dieser nun jeweils dienstags, gemeinsam mit Wölflinswil, in Wölflinswil, statt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Kanton plant die Umgestaltung der Bushaltestellen gestützt auf das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG). Der dekretsmässige Anteil an die Planungskosten für die Gemeinde Oberhof wurde im Budget 2022 aufgenommen. Der Gesamtaufwand für die Gemeindestrassen haben sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 18'255 erhöht (Budget 2022:

CHF 100'275, Budget 2021: CHF 82'020). Die Erhöhung ist auf die geplante Ersatzbeschaffung von elf Hundekotbehältern sowie dem erhöhten Abschreibungsbedarf zurückzuführen.

Umweltschutz und Raumordnung

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'390 (2021: Aufwandüberschuss CHF 15'165) ab. Per 31.12.2022 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 173'567.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	93'750	106'805	129'656.10
Betrieblicher Ertrag	98'000	89'500	101'138.45
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	4'250	-17'305	-28'517.65
Ergebnis aus Finanzierung	2'140	2'140	2'143.00
Operatives Ergebnis	6'390	-15'165	-26'374.65
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'390	-15'165	-26'374.65

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'870 (2021: CHF 4'620) ab. Per 31.12.2022 ergibt sich ein mutmassliches Nettovermögen von CHF 55'341.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	42'300	37'600	38'393.70
Betrieblicher Ertrag	26'000	32'550	27'151.60
Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	-16'300	-5'050	-11'242.10
Ergebnis aus Finanzierung	430	430	433.00
Operatives Ergebnis	-15'870	-4'620	-10'809.10
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-15'870	-4'620	-10'809.10

Volkswirtschaft

Die Kosten für den Unterhalt der Flurstrassen und Drainagen steigen infolge erhöhtem Unterhalt um CHF 10'900 und sind mit einem Nettoaufwand von CHF 78'825 (Budget 2021: CHF 67'925) budgetiert und bilden den grössten Posten in diesem Bereich.

Finanzen und Steuern

Die Steuern (inkl. Sondersteuern) sind wie folgt budgetiert:

Art der Steuer	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'420'000	1'311'000	1'517'680.04
Quellensteuern	19'000	15'000	224'007.70
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4'000	4'000	3'628.50
Nachsteuern und Bussen	-	-	4'456.40
Grundstückgewinnsteuern	20'000	20'000	181'568.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-	-	-
Total	1'463'000	1'350'000	1'931'340.64

Investitionsrechnung

Im Bereich Einwohnergemeinde sind Nettoinvestitionen von CHF 190'400 geplant. Geplant sind die Anbringung von Aussenstoren an der Turnhalle Moos in Höhe von CHF 27'300 sowie die Sanierung der Sportplatzbeleuchtung in Höhe von CHF 35'100. Die Arbeiten betreffend die Generelle Entwässerungsplanung (2. Generation) im Umfang von CHF 138'000 sind für das Jahr 2022 geplant. Bei den «Finanzen und Steuern» ergeben sich daraus separate Aktivierungen und Passivierungen.

Investitionsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					32'583	
Nettoausgaben						32'853
Bildung	62'400		223'000		1'043	
Nettoausgaben		62'400		223'000		1'043
Verkehr und Nachrichtenübermittlung			173'000		232'223	
Nettoausgaben				173'000		232'223
Umweltschutz und Raumordnung	138'000	10'000	138'000	25'000	51'672	30'298
Nettoausgaben		128'000		113'000		21'374
Finanzen und Steuern	10'000	200'400	25'000	534'000	30'298	317'521
Nettoinvestitionen	190'400		509'000		287'223	

Antrag

Genehmigung des Budgets 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125 %.

Traktandum 8 Ersatzwahl Stimmzähler-Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2022/2025

Linda Schmidt wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. September 2021 als Stimmzähler-Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2022/2025 gewählt. Nun hat sich kurzfristig ergeben, dass sie aus Oberhof wegzieht. Aus diesem Grund hat sie um Demission aus dem Amt ersucht. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat dem Rücktritt stattgegeben und den Gemeinderat ersucht, die Ersatzwahl anzuordnen.

Mit dem Rücktritt von Linda Schmidt ist für die Amtsperiode 2022/2025 ein neues Stimmzähler-Ersatzmitglied zu wählen. Dem Gemeinderat ist bereits folgende Kandidatur bekannt:

- Monika Jakoberger, 1965

Das Gesetz über die politischen Rechte regelt das Wahlverfahren in der Gemeindeversammlung in § 37 ff. Die Wahlen werden geheim (mit Wahlzettel) durchgeführt. Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Traktandum 9 Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat sieht vor, über folgende Themen kurz zu informieren:

- Gründung Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»
- Umrüstung Strassenbeleuchtung
- Regionaler Brunnenmeisterdienst
- Sanierung Dorfstrasse
- Änderungen Zuständigkeiten im Bereich Schule
- Ressortzuteilung Gemeinderat
Amtsperiode 2022/2025
- Verabschiedung scheidende Behörden- und Kommissionsmitglieder